



**ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND:**

A	KIRSCHNE	STU	55.0cm
B	"	"	75.0 "
C	LINDE	"	160.0 "
D	WALNUSS	"	70.0 "
E	LINDE	"	230.0 "
F	LINDE	"	100.0 "
G	KASTANIE	"	180.0 "
H	WALNUSS	"	150.0 "
J	WALNUSS	"	260.0 "
K	ZWETSCHGE	"	70.0 "

**HINWEISE**

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, so wie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom ....., genehmigt am ..... und rechtsverbindlich seit ....., soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Begrenzung der Fläche, die von der einfachen Änderung nach § 13 BauGB betroffen ist.

Geändert wird:

1. Der Grünstreifen wird nach Osten verschoben.
2. Bei Parzelle 2 wird das Baufenster und die Anordnung der Garage geändert.
3. Gartenhäuser, Holzlegen o.ä. bis 18,00 qm, die nicht zu Wohnzwecken dienen, sind außerhalb des Bauraumes zulässig. Sie müssen mit dem Orts- und Landschaftsbild vereinbar sein.

Der Planfertiger:  
Kirchasch, den 05.10.2006

INGENIEURBÜRO  
FRANZ X. BAUER  
Beratender Ing. BYIK Bau  
Planung / Statik / Bauleitung  
Feldstraße 9 Kirchasch  
85461 BOCKHORN  
Tel 08122/4206 Fax 49694

**GEMEINDE BOCKHORN**

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan für das Gebiet "Mauggen-Nord-Ost"  
Mit Begründung vom 23.11.2006

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.Bek. vom 23.09.2004 (BGBL.I, S. 2414) i.V.m. Art. 23 GO (i.d.F.v. 26.07.1997, GVBL S. 344, Bay. RS 2020-1-1

1. Der Gemeinderat Bockhorn hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am 21.09.2006 beschlossen. Der Beschluß wurde am 25.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht
2. Den an der vereinfachten Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Träger öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.
3. Der Gemeinderat Bockhorn hat die vereinfachte Änderung am 19.04.2007 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 28.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Bockhorn, den 27.10.2008



H. Schreiner, 1. Bürgermeister